

mit der Ehe seines Sohnes abgefunden zu haben⁴⁸⁾ und noch 870 sendet er als *missus* zu Ludwig d. D. einen Grafen Odo, in dem wir wohl den Bruder der Ansgard erblicken dürfen⁴⁹⁾. Eine solche Mission wäre indes ausgeschlossen, wenn Ludwig d. St. zu diesem Zeitpunkt seine Gemahlin bereits auf Befehl des Vaters verstoßen gehabt hätte⁵⁰⁾. Vor 871 kann die Trennung Ludwigs von Ansgard also unmöglich erfolgt sein⁵¹⁾. Aber es fällt uns schwer, überhaupt an eine Initiative Karls d. K. in der Eheangelegenheit seines Sohnes zu glauben. Der tragische Fall

⁴⁸⁾ Auzias S. 361 behauptet allerdings: „Charles le Chauve ne voulut jamais reconnaître la validité de ce mariage“; s. auch ebd. S. 400 Anm. 35. Dagegen spricht allerdings Hinkmars Bemerkung in den Ann. Bert. zu 862: *Hludowicus, qui a patre dudum defecerat, ad eum redit ... patri de cetero fore fidelem districtissimis sacramentis se obligat. Cui pater comitatum Meldensem ... donans, cum uxore de Niustria ad se venire praecepit* (ed. Waitz, S. 59; ed. Rau, S. 112). Die Aussöhnung mit dem Sohn schloß also die mit der Schwiegertochter — und damit auch mit deren Familie — ein; vgl. hierzu die beiden folgenden Anm.; s. auch Hellmann S. 327 Anm. 1. Zur rechtlichen Würdigung vgl. allerdings unten Anm. 61.

⁴⁹⁾ Ann. Bert. zu 870: *Karolus missos suos, Odonem scilicet Belgivagorum episcopum et Odonem atque Arduinum comites, ad fratrem suum Hludovicum ad Franconofurt dirigens* (ed. Waitz, S. 109; ed. Rau, S. 208). Auzias S. 311 Anm. 16 und Levillain S. 173—174 halten übereinstimmend diesen Odo für den Bruder der Ansgard und gewiß mit Recht, wie schon der Name des dritten Missus, Arduin, anzeigt, in dem Levillain S. 174 einen (jüngeren?) Bruder des Odo erblicken möchte. Dies ist in der Tat wahrscheinlich, während Auzias unverständlicherweise an den schon vor 859 verstorbenen Vater des Odo zu denken scheint; vgl. oben Anm. 19. In Hinkmars verlorener, nur bei Flodoard in Regestenform überlieferter Korrespondenz finden sich drei Briefe an einen *missus* und *comes* Harduin aus den Jahren 870—881, wobei es sich mit Sicherheit um den eben Genannten handelt: Schrörs S. 540 Reg. 295, 559 Reg. 552—553. Besonders interessant ist Reg. 553: *Eidem quaerens, cur accusatus sit apud regem et auxilium suum promittens*. Besteht hier ein Zusammenhang mit der Ansgard-Affäre? Möglich ist es durchaus, aber wir kennen nicht das Datum des Schreibens und wissen nicht einmal, welcher König gemeint ist.

⁵⁰⁾ Es ging um nichts Geringeres als die Vorbereitung des Vertrags von Meersen (870 — VIII — 8). Zu einer solchen Mission verwendet man doch nur unbedingt vertrauenswürdige Persönlichkeiten. Wenn Karl d. K. den Bruder bzw. die Brüder der Ansgard hierzu ausersieht, kann er unmöglich kurz zuvor die Familie mit dem Befehl zur Verstoßung der Ansgard aufs schwerste brüskiert haben. Zu Meersen vgl. Dümmeler 2, 296—299.

⁵¹⁾ Vgl. auch Sickel S. 133: „nach mehr als zehnjähriger Verbindung“. Schon v. Kalckstein S. 470 datiert Ludwigs zweite Ehe in die Jahre 872—877, möglicherweise erst 877 (!), doch ist seine auf der ang. Verwandtschaft der Adelheid mit Aledram II. von Troyes basierende Begründung — s. oben Anm. 46 — nicht ausreichend. Insofern ist Brandenburg S. 86 in der Sache, nicht aber im Ergebnis zuzustimmen. Auf jeden Fall ist der Zeitansatz 872—877 der einzig diskutabel, wenn man auf der Nachricht Reginos bestehen will; s. unten Anm. 60 a.